

BEKANNTMACHUNG

**über die Absicht, den vorhabenbezogenen Bebauungsplan mit integriertem
Grünordnungsplan „PV Gottfrieding“ aufzustellen
(§ 2 Abs. 1 Satz 2 BauGB)**

und

**die Bürger bei der Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes mit integriertem
Grünordnungsplan „PV Gottfrieding“ zu beteiligen
(§ 3 Abs. 1 BauGB) – frühzeitige Bürgerbeteiligung**

Der Gemeinderat Gottfrieding hat am 08.03.2021 beschlossen den vorhabenbezogenen Bebauungsplan mit integriertem Grünordnungsplan „PV Gottfrieding“ aufzustellen und die frühzeitige Beteiligung der Bürger sowie die frühzeitige Anhörung der Träger öffentlicher Belange vorzunehmen.

Der Planentwurf in der Fassung vom 18.05.2021 ist durch den Landschaftsarchitekten und Stadtplaner Dipl.-Ing. Stefan Längst, Am Kellenbach 21, 84036 Landshut-Kumhausen aufgestellt.

Im Rahmen einer Umweltprüfung wurden alle sich voraussichtlich ergebenden erheblichen Umweltauswirkungen in einem Umweltbericht ermittelt, beschrieben und bewertet. Der Umweltbericht ist Teil der ausgelegten Bauleitplanung.

Die Entwurfsplanung kann in der Zeit

vom 25. Juni 2021 bis 30. Juli 2021

im Rathaus Mamming, Hauptstr. 15, 94437 Mamming, Zimmer 13, 1. Stock, während der allgemeinen Öffnungszeiten

und

in der Gemeindekanzlei Gottfrieding, Bahnhofstr. 6, 84177 Gottfrieding, mittwochs in der Zeit von 07.30 Uhr bis 12.00 Uhr und 13.00 Uhr bis 16.30 Uhr zur Einsichtnahme öffentlich auf.

Ebenso kann die Satzung auf der Homepage der Gemeinde Gottfrieding unter <https://www.gottfrieding.de/bereich/bekanntmachungen/> eingesehen werden.

Auf Wunsch wird die Planung erläutert. Gleichzeitig ist Gelegenheit zur Äußerung gegeben. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan unberücksichtigt bleiben.

Gottfrieding, den 17.06.2021

GEMEINDE GOTTFRIEDING



Gerald Rost

1. Bürgermeister

Ortsüblich bekanntgemacht durch Anschlag an allen Amtstafeln
am 17.06.2021 abzunehmen am 09.08.2021